

**Unterbringungssituation in der Hofmannstraße 69**

Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 06060 von  
Frau Berufsmäßige Stadträtin Dorothee Schiwy  
vom 15.10.2019, eingegangen am 16.10.2019

**Menschenwürdige Unterbringung in der  
Hofmannstraße sicherstellen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06051 von der Fraktion DIE  
GRÜNEN/RL  
vom 14.10.2019

**Unterbringungssituation in der Hofmannstr. 51**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01613 von Frau StRin Verena  
Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne  
Hübner, Herrn StR Christian Vorländer  
vom 14.10.2019

**Ungezieferinvasion in städtischer  
Flüchtlingsunterkunft**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01615 von Herrn StR Richard  
Quaas  
vom 15.10.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16813**

7 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Aktuelle Situation in der Flüchtlingsunterkunft Hofmannstr. 69</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Darstellung der Situation Bettwanzen in der dezentralen Flüchtlingsunterkunft Hofmannstraße 69</li><li>● Behandlung des Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06051</li><li>● Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 14-20 / F 01613 und F 01615</li></ul>

<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Kenntnisnahme vom Vortrag</li><li>● Geschäftordnungsgemäße Behandlung der Anträge Nr. 14-20 / A 06060 und A 06051</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Flüchtlingsunterkunft</li><li>● Bettwanzen</li><li>● Schädlingsbekämpfung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● 19. Stadtbezirk – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln</li><li>● Hofmannstr. 69</li></ul>

### **Unterbringungssituation in der Hofmannstraße 69**

Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 06060 von  
Frau Berufsmäßige Stadträtin Dorothee Schiwy  
vom 15.10.2019, eingegangen am 16.10.2019

### **Menschenwürdige Unterbringung in der Hofmannstraße sicherstellen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06051 von der Fraktion DIE  
GRÜNEN/RL  
vom 14.10.2019

### **Unterbringungssituation in der Hofmannstr. 51**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01613 von Frau StRin Verena  
Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne  
Hübner, Herrn StR Christian Vorländer  
vom 14.10.2019

### **Ungezieferinvasion in städtischer Flüchtlingsunterkunft**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01615 von Herrn StR Richard  
Quaas  
vom 15.10.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16813**

7 Anlagen

Vorblatt zum

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1 Antrag Nr. 14-20 / A 0605 „Menschenwürdige Unterbringung in der Hofmannstraße sicherstellen!“ (Anlage 2).	4
1.1 Wie lange waren dem Sozialreferat die Zustände in der Unterkunft bekannt?	4

1.2	Wie viele Zimmer sind aktuell vom Ungezieferproblem betroffen?	4
1.3	Was wurde bisher gegen das Ungezieferproblem unternommen und warum waren die gewählten Maßnahmen nicht erfolgreich?	4
1.4	Wie kann eine dauerhafte Lösung des Ungezieferproblems gewährleistet werden?	5
1.5	Folgekonzept der Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohnerinnen	5
1.6	Zentrale Besichtigung und Gesprächsrunde	6
1.7	Regelmäßige Bekanntgabe bis eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet wird	6
2	Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01613 „Unterbringungssituation in der Hofmannstr. 51“ (Anlage 3)	6
3	Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01615 „Ungezieferinvasion in städtischer Flüchtlingsunterkunft!“ (Anlage 4)	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>		<b>11</b>
<b>III. Beschluss</b>		<b>11</b>
	Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 06060	Anlage 1
	Antrag Nr. 14-20 / A 06051	Anlage 2
	Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01613	Anlage 3
	Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01615	Anlage 4
	Aktionsplan	Anlage 5
	Artikel aus dem Münchner Merkur vom 12.07.2019	Anlage 6
	Artikel auf der Homepage des Deutschen Alpenvereins e.V. vom 12.07.2019	Anlage 7

Telefon: 0 233-48552  
Telefax: 0 233-48761

**Sozialreferat**  
Amt für Wohnen und Migration  
S-III-MF/UF

### **Unterbringungssituation in der Hofmannstraße 69**

Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 06060 von  
Frau Berufsmäßige Stadträtin Dorothee Schiwy  
vom 15.10.2019, eingegangen am 16.10.2019

### **Menschenwürdige Unterbringung in der Hofmannstraße sicherstellen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06051 von der Fraktion DIE  
GRÜNEN/RL  
vom 14.10.2019

### **Unterbringungssituation in der Hofmannstr. 51**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01613 von Frau StRin Verena  
Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne  
Hübner, Herrn StR Christian Vorländer  
vom 14.10.2019

### **Ungezieferinvasion in städtischer Flüchtlingsunterkunft**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01615 von Herrn StR Richard  
Quaas  
vom 15.10.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16813**

7 Anlagen

### **Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2019**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **Zusammenfassung**

In dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die Umstände des Bettwanzenbefalls in der dezentralen Unterkunft Hofmannstraße 69 dargestellt sowie der Aktionsplan zur Bekämpfung des Befalls. Es werden neben dem Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 06060 und dem Antrag Nr. 14-20 / A 06051 vom 14.10.2019 auch die Schriftlichen Anfragen Nr. 14-20 / F 01613 und Nr. 14-20 / F 01615 behandelt (vgl. Anlagen 1 - 4).

Die Sozialreferentin hat ihr Antragsrecht wahr genommen (vgl. Anlage 4) und einen Dringlichkeitantrag zur Behandlung in der heutigen Sitzung gestellt, um unverzüglich den Münchner Stadtrat und die Öffentlichkeit über die aktuelle Situation zu informieren. Dabei werden auch die im Betreff genannten Schriftlichen Anfragen und der Stadtratsantrag behandelt.

### **Allgemeines zum Objekt Hofmannstraße 69**

Das Objekt Hofmannstr. 69 besteht seit 2015 als Überbrückungsstandort im Stadtgebiet 19 (Thalkirchen-Obersendung-Forstenried-Fürstenried-Solln).

Der Betrieb des Objektes erfolgt durch den Bereich der Unterkunftsverwaltung des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration (S-III-U). Die Betreuung erfolgt seitens der Arbeiterwohlfahrt (AWO München).

Das Objekt wurde in der Anfangszeit mit einer Maximalkapazität von 780 Bettplätzen betrieben. Im Juli 2018 wurde die Kapazität des Objektes auf 420 Bettplätze reduziert. Einhergehend damit war die schrittweise Verringerung der Belegung und Verlegung von Haushalten im System der dezentralen Unterbringung. Ein Punkt war auch, dass damit die Möglichkeit bestand, den dort wohnenden Haushalten, insbesondere den Familien, mehr Raum zur Verfügung zu stellen und, nach Abflauen des starken Zuzugs 2015/2016, zumindest den Mindeststandards in Bezug auf die verfügbare Fläche je Bewohnerin und Bewohner gerecht zu werden.

Eine vollständige Schließung des Objektes zum Zeitpunkt 2017/2018 war aufgrund fehlender Bettplatzkapazitäten in alternativen Unterkünften nicht möglich.

Vielmehr wurde das 5. Obergeschoss, durch die Reduzierung der Bettplatzanzahl nun frei, als Notfallreserve deklariert, um plötzliche Ereignisse (vgl. Wassereinbruch Eisenheimer Straße/Bombenfunde Bayernkaserne) kurzfristig abfangen zu können.

Im Rahmen des aufgetretenen Bettwanzenbefalls wurde das 5. Obergeschoss alternativ als Möglichkeit genutzt, Haushalte aus den mit Ungeziefer betroffenen Stockwerken der Hofmannstr. 69 vorübergehend in einem wanzenfreien Raum unterzubringen, bis die Bekämpfungsmaßnahmen in dem angestammten Wohnraum beendet waren.

Der Mietvertrag des Objektes ist aktuell bis Februar 2020 befristet. Eine Verlängerung der Vertrages um bis zu ein Jahr ist anzuvizieren. Eine entsprechende Befassung des Stadtrats der Landeshauptstadt München soll noch im November 2019 erfolgen.

Das Haus ist aktuell auf eine maximalen Kapazität von 420 Bettplätzen ausgelegt. Zum Zeitpunkt 14.10.2019 beherbergte das Objekt 290 Personen.

Die Belegung des Objekte zum Zeitpunkt 14.10.2019 ist wie folgt:

Haushaltegrößen und Kategorien	Personen	Haushalte	Kinder
1-Personen-Haushalt (männlich)	117	117	0
1-Personen-Haushalt (weiblich)	3	3	0
2 Personen-Haushalt (Paar)	0	0	0
2-Personen-Haushalt (alleinerziehend)	10	5	5
3-Personen- Haushalt (Familie)	6	2	2
3-Personen-Haushalt (alleinerziehend)	6	2	4
4-Personen-Haushalt (Familie)	60	15	30
4-Personen-Haushalt (alleinerziehend)	4	1	3
5-Personen-Haushalt (Familie)	35	7	21
5-Personen-Haushalt (alleinerziehend)	10	2	8
6-Personen-Haushalt (Familie)	18	3	12
6-Personen-Haushalt (alleinerziehend)	0	0	0
7-Personen-Haushalt (Familie)	21	3	15
7-Personen-Haushalt (alleinerziehend)	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>290</b>	<b>160</b>	<b>100 (davon 90 unter 18 Jahren)</b>

## **1 Antrag Nr. 14-20 / A 0605 „Menschenwürdige Unterbringung in der Hofmannstraße sicherstellen!“ (Anlage 2)**

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass Bettwanzenbefall in Unterkünften wie beispielsweise auch in Hotels und Berghütten immer wieder vorkommt (siehe Anlage 6 und 7).

### **1.1 Wie lange waren dem Sozialreferat die Zustände in der Unterkunft bekannt?**

Die erste Meldung über Bettwanzenbefall in der dezentralen Unterkunft Hofmannstraße 69 erfolgte am 17.08.2017. Unverzüglich wurde ein Schädlingsbekämpfer beauftragt. Dennoch kam es in der Folge immer wieder zum Befall einzelner Bewohner\*innenzimmer mit Bettwanzen, die mitunter immer wieder von außen eingeschleppt wurden.

Vor diesem Hintergrund erfolgten am 07.09.2018 und am 10.05.2019 Informationsveranstaltungen durch die Schädlingsbekämpfungsfirma Top Tox für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der Asylsozialbetreuung mit Informationen zu Befall, Ausbreitung, Vermeidung und Bekämpfung von Bettwanzen. Top Tox ist der Dienstleister, der durch Rahmenvertrag der Landeshauptstadt München zu beauftragen ist. Im Juli 2019 wurde ein Aktionsplan aufgestellt und dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) geschickt (vgl. Anlage 5). Dessen Umsetzung entspricht nach deren Einschätzung einer sachgerechten Schädlingsbekämpfung.

### **1.2 Wie viele Zimmer sind aktuell vom Ungezieferproblem betroffen?**

Momentan sind 55 Zimmer befallen, 33 davon sind in Behandlung durch die Fachfirma TopTox. In den anderen 22 Zimmer kann derzeit keine Behandlung durchgeführt werden, da die Bewohnerinnen und Bewohner nicht umziehen wollen. Zur Behandlung müssen die Zimmer geräumt werden und die Bewohnerinnen und Bewohner in einen höheren Stock umziehen. In dieser Woche werden voraussichtlich weitere Zimmer zur Behandlung hinzukommen, da die Umverlegung von neun bis zwölf Bewohnerinnen und Bewohnern geplant ist.

Zudem sollen in dieser Woche die ersten sechs Zimmer nach Behandlung durch Top Tox wieder bezogen werden, sodass diese, vorbehaltlich eventuell weiterer nötiger Maßnahmen (z. B. Streichen, Bodenbelag tauschen), wieder belegt werden können.

### **1.3 Was wurde bisher gegen das Ungezieferproblem unternommen und warum waren die gewählten Maßnahmen nicht erfolgreich?**

Neben der stetigen Behandlung der Zimmer seit Bekanntwerden eines Bettwanzenbefalls wurde ein Aktionsplan erstellt (vgl. oben Ziffer 1.1).



Die Bewohnerinnen und Bewohner werden unter anderem beim Waschen ihrer Wäsche durch städtisches Personal unterstützt und bei Bedarf beraten. Nicht waschbare Gegenstände werden durch die Einrichtungsleitung für 72 Stunden in eigens zu diesem Zweck angeschafften Gefriertruhen verwahrt.

Im Juli 2019 waren zudem zwei Hygieneinspektoren des RGU vor Ort, um sich ein Bild der Lage zu verschaffen. Weitergehende Maßnahmen waren demnach nicht erforderlich. Der Aktionsplan findet aber selbstverständlich konsequent Anwendung.

#### **1.4 Wie kann eine dauerhafte Lösung des Ungezieferproblems gewährleistet werden?**

Sowohl die Fachfirma TopTox als auch das RGU gehen nicht von einer vollständigen Ungezieferbeseitigung aus. Es besteht daher für die Hofmannstraße 69 ein Belegungsstopp und Abverlegungen finden nur unter strengen Auflagen statt, damit sich die Bettwanzen nicht auf weitere Unterkünfte ausbreiten können.

Allerdings ist ein Befall mit Bettwanzen in Gemeinschaftsunterkünften wie oben beschrieben – egal ob dezentrale Flüchtlingsunterkunft oder Obdachlosenunterkunft – nicht ungewöhnlich und ist daher stets als aktuelles Problem im Unterkunftswesen präsent.

Die zuständige Unterkunftsverwaltung, aber auch private Beherbergungsbetriebe und sonstige Träger der Wohnungs- und Obdachlosenfürsorge haben einschlägige Erfahrung im Umgang mit diesem Thema. Oberstes Gebot ist dabei immer, einen Schädlingsbefall unverzüglich und effektiv zu lösen. Vorgaben dazu enthält die jeweils gültige Benutzungssatzung und Hausordnung in den Unterkünften. Darunter fällt auch die unverzügliche Meldepflicht gegenüber der Unterkunftsleitung oder die Einschränkung Möbelstücke einzubringen, da über diese Gebrauchtmöbel immer wieder Bettwanzen eingeschleppt werden. Gleiches gilt für Secondhandkleidung, die nicht wie empfohlen gewaschen wird.

#### **1.5 Folgekonzept der Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohnerinnen**

Eine Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner der dezentralen Flüchtlingsunterkunft Hofmannstraße 69 in anderen Unterkünften oder Wohnungen ist mangels ausreichender Ressourcen nicht möglich. Vielmehr ist Ziel, den Schädlingsbefall in der Unterkunft während der Dauer der Nutzung einzudämmen bzw. völlig auszuschließen, so dass die Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen und Bewohner so gering wie möglich gehalten werden.

### **1.6 Zentrale Besichtigung und Gesprächsrunde**

Das Sozialreferat bietet den Mitgliedern des Sozialausschusses an, sich selbst ein Bild von der Situation in der dezentralen Flüchtlingsunterkunft Hofmannstraße 69 zu machen. Als Termin wird der 05.11.2019 im Nachgang zum Sozialausschuss vorgeschlagen. Ein Gespräch zur Lösung von Schädlingsbefall in Unterkünften der Sofortunterbringung oder im Flüchtlingsbereich unter Einbezug der Bundes- und Landesebene wird nicht als zielführend gesehen. Ausreichende Kompetenz liegt vor Ort zusammen mit professionellen Schädlingsbekämpfern vor.

### **1.7 Regelmäßige Bekanntgabe bis eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet wird**

Ein Bettwanzenbefall in Unterkünften und Beherbergungsbetrieben ist kein Einzelfall. Die Bekämpfung ist laufende Angelegenheit der Verwaltung. Eine regelmäßige Bekanntgabe von Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung kann daher nicht erfolgen. Es ist jedoch aufgrund mangelnder Bettplatzressourcen erforderlich, das Objekt Hofmannstraße 69 ein weiteres Jahr anzumieten und als dezentrale Flüchtlingsunterkunft zu nutzen (vgl. oben). Im Zuge der Stadtratsbefassung zur Verlängerung der Standortnutzung wird dem Sozialausschuss im November 2019 erneut über das Fortschreiten und den Erfolg der Bettwanzenbekämpfung berichtet.

## **2 Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01613 „Unterbringungssituation in der Hofmannstr. 51“ (Anlage 3)**

Das Sozialreferat geht davon aus, dass sich auch diese Anfrage auf die dezentrale Unterkunft Hofmannstraße Hausnummer 69 bezieht.

#### **Frage 1:**

Welche Anstrengungen wurden bisher unternommen, für die Bewohner\*innen alternative Plätze zu finden?

#### **Antwort:**

Das System der städtisch geführten dezentralen Flüchtlingsunterkünfte hat nicht ausreichend alternative Bettplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner der Hofmannstraße 69 zur Verfügung. Gerade im Bereich der Familienplätze sind kaum Ressourcen vorhanden.

#### **Frage 2:**

Wie ist die Strategie, den Bettwanzenbefall wirksam zu bekämpfen und zu beenden?

#### **Antwort:**

Vgl. oben Ziffern 1.1 und 1.3 sowie Aktionsplan zur Bettwanzenbekämpfung

**Frage 3:**

Welche Maßnahmen wurden bisher für eine sofortige Verbesserung der Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen unternommen?

**Antwort:**

Vgl. oben Ziffern 1.1 und 1.3 sowie Aktionsplan zur Bettwanzenbekämpfung

**Frage 4:**

Welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

**Antwort:**

Vgl. oben Ziffern 1.1 und 1.3 sowie Aktionsplan zur Bettwanzenbekämpfung

Die Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01613 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Vorländer vom 14.10.2019 ist somit abschließend behandelt.

**3 Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01615 „Ungezieferinvasion in städtischer Flüchtlingsunterkunft!“ (Anlage 4)**

**Frage 1:**

Seit wann genau gibt es das Problem mit dem Bettwanzenbefall in der Flüchtlingsunterkunft in der Hofmannstraße 69?

**Antwort:**

vgl. oben Ziffer 1.1

**Frage 2:**

Wann und wie oft wurden bisher Schädlingsbekämpfer engagiert, der Ungezieferplage Herr zu werden und welche Kosten sind dadurch bisher entstanden?

**Antwort:**

Eine Gesamtrechnung liegt noch nicht vor. Die beauftragte Fachfirma ist nun 14-tägig in der Unterkunft im Einsatz. Es sind mindestens rd. 40.000 Euro für die laufende Schädlingsbekämpfung geschätzt bzw. veranschlagt.

**Frage 3:**

Warum waren die Maßnahmen der „Kammerjäger“ jeweils erfolglos und wurde den Verantwortlichen in der Stadt die Ursachen auch mitgeteilt und ggf. wann?

**Antwort:**

Die Maßnahmen sind nicht erfolglos. Sie zeigen Wirkung. Eine Schädlingsbekämpfung wird in dem Objekt jedoch aufgrund mitunter immer wieder eingeschleppter Bettwanzen laufend erforderlich sein (vgl. oben, insbesondere unter Ziffer 1.4).

**Frage 4:**

Stimmt, wie in dem Zeitungsbericht schon angedeutet und von Fachleuten festgestellt, dass eine sinnvolle Bekämpfung nur bei einer völligen Räumung des Hauses durch Begasung möglich wäre?

**Antwort:**

Es werden aus diesem Grund Teilabschnitte komplett geräumt und abgeschottet, damit diese Teilabschnitte dann sorgfältig gesäubert werden können. Im Endeffekt wird so jeder betroffene Bereich nach und nach gereinigt, was einer vollständigen Behandlung gleich kommt.

**Frage 5:**

Warum zieht das zuständige Amt für Wohnen und Migration eine Evakuierung der Einrichtung nicht in Betracht, wie das in der Bayernkaserne im 1. Halbjahr bei der Altlastensuche auch geschehen und möglich war?

**Frage 6:**

Ist der Ungezieferbefall nach Ansicht des Amtes den Bewohnern eher zuzumuten und zu tolerieren, als eine Gefährdung - wie sie in der Bayernkaserne aufgetreten war - oder ist die Unversehrtheit der dort untergebrachten Menschen zweitrangig?

**Antwort zu Frage 5 und 6:**

Die angeführte, im Februar 2019 erfolgte Räumung der dezentralen Unterkunft für geflüchtete Haushalte in Haus 12 aufgrund von Munitionsfunden auf dem Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne ist in Bezug auf die dort akute Gefahr für Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner nicht vergleichbar.

Bettwanzen sind keine nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Schädlinge, da bisher nicht nachgewiesen wurde, dass diese Krankheiten übertragen. Unabhängig davon stellen sie eine nicht unerhebliche Belastung im Wohlbefinden und damit in der gesamten Unterbringungssituation vor Ort dar. Daher werden alle Anstrengungen unternommen, dem Befall laufend zu begegnen.

Eine möglicherweise, auch nur temporäre, vollständige Schließung der dezentralen Unterkunft für geflüchtete Haushalte „Hofmannstraße 69“, kann, aufgrund der hohen Anzahl von Haushalten und aufgrund der aktuell geringen Bettplatzkapazitäten im Gesamtsystem sowohl in Flüchtlingsobjekten als auch in Unterkünften für Wohnungs- und Obdachlose aktuell nicht umgesetzt werden. Gerade die Bereitstellung geeigneten Wohnraums für Haushalte mit Kindern gestaltet sich schwierig.

**Frage 7:**

Warum wird seitens des Amtes, nachdem viele der ab 2015 geschaffenen UnterkunftsKapazitäten zwischenzeitlich leer stehen, bzw. nicht mehr genutzt werden (z.B. die Wohn-Containeranlage Am Hart), keine Evakuierung der Bewohner der Hofmannstraße in eine solche Unterkunft vorgenommen?

**Antwort:**

Es bestand und besteht zu keinem Zeitpunkt ein Leerstand in dezentralen Unterkünften der Landeshauptstadt München. Bei der angesprochenen Wohn-Containeranlage „Am Hart“ handelt es sich um eine ehemals im Jahr 2016 betriebene Leichtbauhalle der Landeshauptstadt München. Das Konzept dieser Hallen war, bis zur Schaffung entsprechender Unterkünfte, geflüchtete Haushalte mit Schlafplätzen zu versorgen. Diese Objekte boten zu keinem Zeitpunkt Privatsphäre (Trennung von Schlafbereichen mit 1,60 Meter Stellwänden), boten nur Versorgung mittels Cateringleistungen und entsprachen nicht den Vorgaben zur Unterbringung der Landeshauptstadt München bzw. staatlichen Flüchtlingsunterkünften. Daher wurden diese Standorte sobald anderweitige Objekte zur Verfügung standen, aufgegeben anderweitige Objekte zur Verfügung standen, aufgegeben.

Das angesprochene Objekt wurde, im Gegensatz zu den anderen Leichtbauhallen und Überbrückungsstandorten im Stadtgebiet München, nicht abgebaut und war bis vor kurzem für eine Nachnutzung durch das Referat für Bildung und Sport vorgesehen.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Gefahren durch Kampfmittelfunde auf dem Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne wurde das Objekt seitens des Sozialreferats als Notfallreserve für eine mögliche kurzfristige Räumung der Häuser auf dem Kasernengelände akquiriert, um den dort wohnenden Haushalten eine Unterkunft für wenige Tage zu bieten.

Ein längerfristiger Verbleib von Haushalten, insbesondere Kindern, in dieser Unterkunft wird in Abwägung der dort nur unzureichenden Unterbringungssituation und der Möglichkeit, die Bettwanzenproblematik auch vor Ort in der Hofmannstr. 69 einzudämmen seitens des Sozialreferats nicht als sinnvoll erachtet.

**Frage 8:**

Sieht der Oberbürgermeister hier seine Verwaltung in der Pflicht, umgehend für eine menschenwürdige und schädlingsfreie Unterbringung von der Stadt anvertrauten Menschen zu sorgen?

**Frage 9:**

Wenn ja, ist der Oberbürgermeister ggf. auch bereit, sich hier, wie vormals in der Bayernkaserne und in der Domagkstraße, als es die Regierung von Oberbayern betraf, persönlich zu engagieren und als Chef der Verwaltung für umgehende Abhilfe zu sorgen?

**Antwort zu Frage 8 und 9:**

Wie in der Gesamtdarstellung und der Beantwortung der einzelnen Punkte ausgeführt, ist die Bekämpfung auftretender Bettwanzen laufende Angelegenheit der Verwaltung, der diese im Bereich der Unterkunftsverwaltung sachgerecht und unter Einbezug professioneller Dienstleister sowie des RGU begegnet. Ohne die Belastungen, die damit für die Bewohnerinnen und Bewohner einhergehen, gering zu schätzen sind die Verhältnisse vor Ort dennoch zumutbar. Ein darüber hinaus gehender persönlicher Einsatz von Herrn Oberbürgermeister ist hier nicht angezeigt.

Die Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 01615 von Herrn StR Richard Quaas vom 15.10.2019 ist somit abschließend behandelt.

**Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des Stadtratsantrags und der Schriftlichen Anfragen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um den Stadtrat unverzüglich über die aktuelle Situation zu informieren.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin zur Darstellung der Situation des Bettwanzenbefalls in der dezentralen Unterkunft Hofmannstraße 69 wird Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 14-20 / A 06060 von Frau Berufsmäßige Stadträtin Dorothee Schiwy vom 15.10.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06060 von Frau Berufsmäßige Stadträtin Dorothee Schiwy vom 15.10.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06051 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 14.10.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

z.K.

Am

I.A.